



Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lüz

TURMBLICK



6. Mai 2022

Nr. 05

19. Jahrgang



*Der Zauber steckt
immer im Detail.*

Theodor Fontane,
deutsch. Schriftsteller, 1819 - 1898

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lüz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses vom 05.04.2022

Beschluss-Nr. 18/2022/001 - Bestätigung der Eilentscheidung des Amtsvorstehers zur Beantragung von Fördermitteln für die Baumaßnahme an der Schule Marnitz

Der Amtsausschuss bestätigt die gemäß § 138 Abs. 3 KV M-V durch den Amtsvorsteher am 08.12.2021 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Realisierung der Baumaßnahme „Erweiterung Schule Marnitz für Hort- und Schulnutzung, Erneuerung Dachglasgang Obergeschoß“ im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen des Landes M-V aus dem Schulbauprogramm des MV-Schutzfonds für ein sogenanntes größeres Vorhaben.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.602.304,12 EUR. Die Förderung beträgt maximal 954.749,65 EUR, weil die gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinden Ruhner Berge und Siggelkow zu Grunde gelegt wird. Der Eigenanteil beläuft sich somit auf 647.554,47 EUR. Das Bauvorhaben ist in den Haushalten 2022/2023 einzuplanen.

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Der Gemeindevahlleiter gibt hiermit bekannt, dass die öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Kritzow am

**Dienstag, dem 10. Mai 2022, um 17:30 Uhr
im Beratungsraum (Rathausneubau)
Am Markt 22 in 19386 Lübz**

stattfindet.

Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Kritzow vom 08.05.2022

Die Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.



G.H. Golisz
Gemeindevahlleiter

Mecklenburg-Vorpommern
Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg



Ankündigung

Geländebegehungen zur Aktualisierung naturschutzfachlicher Daten im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) erfolgt bis voraussichtlich Juli 2022 eine Ergänzungskartierung zu maßgeblichen Brutvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet **DE 2638-471** „Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor“. Die Lage des Schutzgebietes kann der anliegenden Karte entnommen werden.

Zu diesem Zweck ist es ggf. erforderlich, dass Grundstücke, auf denen die entsprechenden Arten vorkommen bzw. mit ihrem Vorkommen zu rechnen ist, betreten werden. Die Untersuchungen dienen u. a. der Dokumentation europäischer Vogelarten, deren Erfassung zur Einhaltung von Berichtspflichten entsprechend der Europäischen Vogelschutzrichtlinie erforderlich ist.

Nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1 NatSchAG M-V sind Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben berechtigt, Grundstücke - mit Ausnahme von Wohngebäuden - zu betreten, um Erhebungen oder ähnliche Arbeiten durchzuführen sowie Fotografien anzufertigen.

Die ausführenden Personen bzw. Nachauftragnehmer werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besonders schonend vorgehen und führen ein Schreiben der Beauftragung mit.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bittet den betroffenen Personenkreis auf diesem Wege um Verständnis. Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Frau Antons (Tel. 0385 59586-413) als Projektverantwortliche gerne zur Verfügung.

Die Kulisse des Europäischen Vogelschutzgebietes ist auch online im Kartenportal M-V einsehbar (<https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>).

Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Schwerin, 07.04.2022



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020



DE 268-471 „Elde-gehlsbachtal und Quaßliner Boor“

Hinweis

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

INFORMATIONEN

Ankündigung des Prüfungstermines zum Erwerb des Fischereischein

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 416), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 360) wird hiermit der nächste Prüfungstermin bekannt gegeben:

Samstag, den 11. Juni 2022.

Die Prüfung beginnt um 09:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lüz, Am Markt 23 in 19386 Lüz. Die **Anmeldung** zur Prüfung hat entsprechend § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 416), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 360) bis **spätestens eine Woche vor** dem oben genannten **Prüfungstermin schriftlich** beim Bürgeramt des Amtes Eldenburg Lüz, 19386 Lüz, Am Markt 22, Tel.: 038731 507-231, zu erfolgen.

Vorbereitungskurs

Der Angelverein Elde Lüz e. V. organisiert in diesem Jahr einen Kurs in Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung. Der Vorbereitungslehrgang findet in den Räumen der ehemaligen Gaststätte „Lindeneck“, Ecke Lindenstraße - Grevener Straße in Lüz zu folgenden Terminen statt:

20.05.2022	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
21.05.2022	08:00 Uhr - 13:00 Uhr
22.05.2022	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
27.05.2022	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
28.05.2022	08:00 Uhr - 11:00 Uhr

Die Anmeldung zum Kurs ist bei der Buch- und Schreibwarenhandlung Hoeft in 19386 Lüz, Mühlenstraße 13 möglich. Weitere Informationen erhalten Sie unter 0173 2415259.



Ihre Ideen werden gesucht!

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim und die LAG Warnow-Elde-Land rufen zu einer breit angelegten Beteiligungsaktion zur Entwicklung der LEADER-Region auf - neue (Mitmach-)Webseite gestartet: <https://leader-lup.de/wel>

Wir wünschen uns Ihre Meinung und freuen uns auf eine rege Beteiligung!

Die neue (Mitmach-)Webseite der LEADER-Region Warnow-Elde-Land ist ab 11.04.2022 online: <https://leader-lup.de> Damit beginnt eine breit angelegte Beteiligungsaktion zur zukünftigen Entwicklung der Region. Mitmachen können alle Einwohnerinnen und Einwohner, jegliche Altersstufen sind gefragt. Ganz einfach und unkompliziert können hier Ideen und Verbesserungsvorschläge eingereicht oder auch schon konkrete Projektvorschläge abgeliefert werden. Wir sind schon sehr gespannt auf Ihre Ideen! Daraus wird gemeinsam eine neue Zukunftsstrategie für unsere Region entwickelt. Auf der Webseite können Sie sich außerdem über unsere Arbeit und LEADER ganz allgemein informieren.

Hintergrund: Was bedeuten Beteiligungsprozess und Strategieentwicklung?

Der ländliche Raum steht vor großen Aufgaben, wie der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels und des Klimawandels, der Sicherstellung der Daseinsvorsorge, dem Vorankommen der Digitalisierung oder dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Um auch zukünftig EU-Gelder zur Steigerung der Lebensqualität in ländlichen Räumen nutzen zu können, erarbeitet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Warnow-Elde-Land in diesem Jahr eine neue Entwicklungsstrategie, in der sie ihre Zukunftsthemen festlegen wird. Gemeinsam mit Ihnen wollen

wir Ideen zusammentragen und die wichtigsten Themenfelder ausarbeiten, um den speziellen Anforderungen in der Region gerecht zu werden.

Welche Vorschläge könnten das sein?

Hier sind den Ideen keine Grenzen gesetzt. Erzählen Sie uns einfach und unkompliziert, was Sie sich wünschen, um die übergeordnete Zusammenarbeit sowie regionale und überregionale Kooperationen zu stärken. Wie können wir uns stärker für den Klimaschutz oder die Anpassung an Klimafolgen einsetzen und wie den digitalen Wandel voranbringen? Haben Sie Ideen für neue Mobilitätsangebote, die ein Leben im ländlichen Raum erleichtern? Wie können wir unsere Region auch für Kinder- und Jugendliche noch lebenswerter gestalten? Auch Vorhaben bezüglich der In-Wertsetzung unseres Natur- und Kulturerbes oder zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, beispielsweise in den Bereichen Tourismus oder regionale Produkte, sind gefragt. Auf der Webseite werden Beispiele von bereits umgesetzten LEADER-Projekten aus Ihrer Umgebung präsentiert, um Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten der LEADER-Förderung zu geben.

Wie funktioniert die Teilnahme und wer kann mitmachen?

Der öffentliche Beteiligungsprozess auf der Webseite startete am 11.04.2022. Sie haben bis zum 31.05.2022 die Möglichkeit, uns Ihre Vorschläge im „Ideenportal“ mitzuteilen. Die eingereichten Ideen werden wir zusammentragen und regelmäßig aktualisiert auf der Webseite präsentieren. Im Rahmen der neuen Strategieerstellung möchten wir alle Akteursgruppen der Region einbeziehen und zukünftige Schwerpunkte festlegen. Was wünschen sich die Kleinsten unter uns? Fragt sie und sagt es uns, liebe Eltern. Welche Ideen haben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen? Teilt Euch mit, hier bekommt Ihr die Möglichkeit! Wo sehen unsere älteren Mitmenschen Probleme in der Bewältigung ihres Alltags? Nehmen Sie an unserer Beteiligungsaktion teil! Schon allein dadurch setzen Sie sich für die Entwicklung unserer Region ein.

Lassen Sie uns gemeinsam die Region gestalten. Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung!

Leezen, 25.03.2022

Ihre LAG Warnow-Elde-Land

Über diesen QR-Code gelangen Sie direkt auf die neue Webseite:

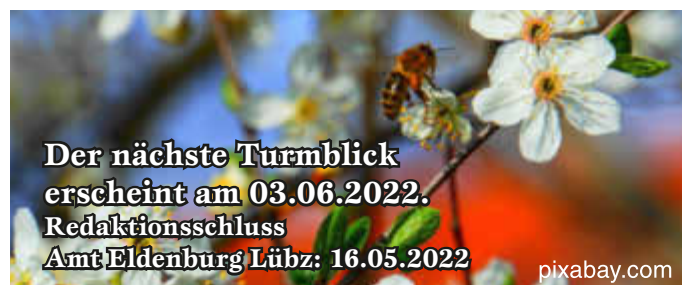


Bei Fragen und für weitere Informationen steht Ihnen die Regionalmanagerin gerne zur Verfügung:

Regionalmanagerin LAG Warnow-Elde-Land

Kristin Hormann
Tel.: 03866 404-196

Mail: kristin.hormann@lgmv.de



WIR GRATULIEREN

Geburtstagsjubilare im Monat April 2022

Frau Witzke, Gerda	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Surau, Renate	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Lattermann, Peter	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Mößner, Hugo	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Wegner, Rita	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Fuhrmann, Helga	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Niemann, Dorothea	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Bensler, Ella	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Buchien, Heinz	Lübz OT Ruthen	zum 90. Geburtstag
Frau Witt, Edith	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Paschke, Margarete	Lübz OT Broock	zum 90. Geburtstag
Herrn Steinke, Fritz	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Bielau, Ilse	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Brouwers, Gertrud	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Ritter, Helga	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Höhle, Inge-Marie	Lübz	zum 92. Geburtstag
Frau Giesen, Charlotte	Lübz OT Riederfelde	zum 94. Geburtstag
Frau Rescher, Hilde	Lübz	zum 95. Geburtstag
Frau Erdmann, Babette	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 70. Geburtstag
Herrn Badur, Jürgen	Gehlsbach OT Vietlütbe	zum 70. Geburtstag
Herrn Kotzte, Lothar	Passow OT Weisin	zum 70. Geburtstag
Herrn Guckuck, Hans-Rudolf	Werder	zum 70. Geburtstag
Herrn Buchholz, Hans-Jürgen	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Frau Nörenberg, Heidi	Granzin OT Greven	zum 75. Geburtstag
Herrn Hohmann, Ewald	Ruhner Berge OT Tessenow	zum 80. Geburtstag
Herrn Hackbart, Otto	Ruhner Berge OT Zachow	zum 85. Geburtstag
Herrn Jahnke, Günther	Gallin- Kuppentin OT Gallin	zum 90. Geburtstag
Frau Zwerschke, Ingeborg	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 90. Geburtstag
Frau Potrafke, Irmgard	Ruhner Berge OT Hof Polnitz	zum 90. Geburtstag

Ehejubilare im Monat April 2022

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Wolfgang und Frau Annelore Buchholtz aus Siggelkow

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Eugen und Frau Jutta Arnstadt aus Passow

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Gerhard und Frau Rosita Dörfler aus Lübz

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Werner und Frau Marita Schwarz aus Lübz OT Lutheran

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Karl und Frau Hanneliese Westphal aus Lübz

STADT LÜBZ



BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 22.03.2022

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2022/013 - Vergabe Lieferung und Installation einer Telefonanlage

Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 30.03.2022

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2022/009 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2022

Die Stadtvertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht.

Beschluss-Nr. 01/2022/001-01 - Beschlussvorschlag der Zählgemeinschaft SPD-WGBW-WGGB; hier: Richtlinien zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen (Stand 15.03.2022)

Auf Antrag der Zählgemeinschaft (Fraktion der SPD gemeinsam mit den Wählergemeinschaften Wessentin und Gischow/Burow) beschließt die Stadtvertretung die Richtlinien zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen, die sich im städtischen Eigentum befinden (Stand 15.03.2022 - im Ergebnis der Beratung des Ausschusses GBWV).

Beschluss-Nr. 01/2022/004 - Satzung der Stadt Lübz über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an Schulen in Trägerschaft der Stadt Lübz

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an Schulen in Trägerschaft der Stadt Lübz.

Mit Beschluss dieser Satzung wird der Beschluss-Nr. 01/2016/033 vom 30.06.2016 aufgehoben.

Beschluss-Nr. 01/2022/006 - Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der KSM KommunalService Mecklenburg AöR zur Übertragung der Aufgabe IT an Schulen

Die Stadtvertretung beschließt,

1. einen Öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der KSM KommunalService Mecklenburg AöR zur Übertragung der Aufgabe IT an Schulen abzuschließen.

Diese Aufgabenübertragung bezieht sich nicht nur auf die Schulen in eigener Trägerschaft, sondern auch auf die Schule Am Ruhner Berg in Marnitz in Trägerschaft des Amtes Eldenburg Lübz sowie auf die Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Passow, welche durch die Stadt Lübz als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Eldenburg Lübz verwaltet werden.

2. die Bürgermeisterin zu ermächtigen, den Vertrag mit der KSM AöR mit Wirkung vom 01.04.2022 abzuschließen und ggf. den erforderlichen redaktionellen Anpassungen des Vertrages zuzustimmen.
3. die erforderlichen finanziellen Mittel entsprechend Anlage 3 zum Vertrag für den laufenden IT-Betrieb in den Haushalt einzustellen.

Beschluss-Nr. 01/2022/007 - Einstufung der Gemeindefeuerwehr Lübz als „Feuerwehr mit besonderen Aufgaben“

Nach vorliegender Stellungnahme des Fachdienstes für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim beschließt die Stadtvertretung die Einstufung der Gemeindefeuerwehr Lübz als eine „Feuerwehr mit besonderen Aufgaben“. Die Stadt Lübz wird die für die benannten Aufgaben erforderlichen Ressourcen bereitstellen.

Beschluss-Nr. 01/2022/008 - Verlängerung der Gültigkeit der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Mittelalterlicher Stadtkern“

Die Stadtvertretung beschließt die Verlängerung der Gültigkeit der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Mittelalterlicher Stadtkern“ bis zum 31.12.2030. So können die geplanten Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan „Fördergebiet Kirchenstraße“ im städtischen Quartierbereich zwischen Kirchenstraße und Im Tiefen Tal im Rahmen des Sanierungsgebietes „Mittelalterlicher Stadtkern“ abgeschlossen werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2021/024-02 - Abschluss eines Vertrages für Leitungsrechte - 1. Nachtrag

Beschluss-Nr. 01/2021/058-01 - Grundstücksveräußerung - Änderung

Beschluss-Nr. 01/2022/010 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2022/012 - Auftragsvergabe Baumaßnahme „Lüz, Ersatzneubau der Schäferbrücke“

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichtsmitteln an Schulen in Trägerschaft der Stadt Lüz

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) sowie des § 54 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2010 (GVOBl. M-V S. 462, 2011 S. 859, 2012 S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2019 (GVOBl. M-V S. 719, 2020 S. 864) und der Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichtsmitteln (Grenzbetragsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.07.1996 (GVOBl. S. 574), zuletzt geändert durch 2. indVO vom 03.07.1997 (GVOBl. S. 399) und den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Lüz vom 30.03.2022 folgende Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichtsmitteln an den Schulen der Stadt Lüz erlassen.

§ 1

Allgemeines

Für Gegenstände und Materialien, die im Unterricht bestimmter Fächer verarbeitet und danach von den Schülerinnen und Schülern verbraucht werden oder ihnen verbleiben, werden von den Erziehungsberechtigten bzw. von den volljährigen Schülerinnen und Schülern Kostenbeiträge veranlagt.

Dieser Kostenbeitrag betrifft nicht die vom Schulträger zu leistende Beschaffung von Grundlärnmitteln gemäß § 54 Abs. 2 Satz 1 SchulG M-V (Lernmittelfreiheit).

Der Wirkungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf die Grundschule und auf die Regionale Schule der Stadt Lüz.

§ 2

Höhe und Verwendung der Elternbeteiligung

Die Höhe der Elternbeteiligung je Schuljahr und je SchülerIn wird gemäß der geltenden Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichtsmitteln (Grenzbetragsverordnung) auf 30 € festgesetzt. Die Elternbeteiligung für SchülerInnen von beruflich Reisenden wird auf 15 € festgesetzt.

§ 3

Zahlungspflichtige

Zahlungspflichtige sind die Erziehungsberechtigten der SchülerInnen bzw. die volljährigen SchülerInnen.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Zahlungspflicht

Die Kostenbeiträge werden jeweils für das laufende Schuljahr für alle SchülerInnen erhoben, die zum Zeitpunkt der jährlichen Herbststatistik in der Schule angemeldet sind und Gegenstände und Materialien im Sinne des § 1 dieser Satzung in Anspruch nehmen. Die Fälligkeit tritt einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides ein.

Die Elternbeteiligung ist an die Stadtkasse zu zahlen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lüz, den 27. April 2022



Jagdgenossenschaft Lüz

Bekanntgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 23.03.2022 (Vorstandswahlen):

Wahl des Vorsitzenden:	Michael Sommerfeld
Wahl der stellv. Vorsitzenden:	Astrid Becker
Wahl des Schriftführers:	Christof Schulz
Wahl des Kassenwarts:	Daniel Heine

Alle Mitglieder wurden mit doppelter Mehrheit gewählt.

Kriterien zur Pachtvergabe städtischer landwirtschaftlicher Flächen

(Beschluss Nr. 01/2022/001-01 - STV 30.03.2022)

Die Stadtvertretung Lüz beschließt die „Allgemeinen Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Flächen der Stadt Lüz“. Folgende Einzelheiten werden festgelegt:

1. Grundsatzbestimmungen zum Pachtvergabeverfahren:

- Die Pachtmöglichkeit stadteigener Landwirtschaftsflächen wird rechtzeitig mit einer Frist von 24 Monaten vor Ablauf des Pachtvertrages über die Homepage und in der darauffolgenden Ausgabe des Turmblicks veröffentlicht. Die Pachtinteressenten können sich mittels eines Pachtantrags auf die ausgeschriebenen Flächen in einer Frist von 3 Monaten ab der Veröffentlichung auf der Homepage schriftlich bewerben. Dies betrifft alle bestehenden Pachtverträge unabhängig vom aktuellen Pächter, die zu einem gleichen Zeitpunkt auslaufen und in der Summe mehr als 5 ha betragen.
- Die Vergabe der Pachtflächen erfolgt auf der Basis eines vorgegebenen Pachtpreises und somit nicht nach Höchstgebot. Der vorgegebene Pachtpreis wird auf Grundlage des durchschnittlichen Pachtpreises im Amtsbereich ermittelt und durch das unter Absatz d gewählte Gremium festgelegt.
- Im Pachtantrag machen die Interessenten Angaben zu den einzelnen Bewertungskriterien und stellen ihr Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept vor. Pachtverträge, die nach dem **01.06.2024** auslaufen, sind umgehend nach den Regelungen des Beschlusses „Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Flächen“ zu behandeln.

- d. Zur Auswertung der eingegangenen Bewerbungen wird für jede Wahlperiode der Stadtvertretung ein Gremium gebildet, das sich aus einer/m Mitarbeiter/in aus der Verwaltung, einem Vertreter des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Wirtschaft und Verkehr sowie des Hauptausschusses zusammensetzt. Das Gremium wird im Rahmen der konstituierenden Sitzung von den Stadtvertretern gewählt. Mitglieder dürfen wegen eventueller Befangenheit keine Pächter von stadteigenen Flächen sein. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Die Verwaltung bestimmt eine/n Mitarbeiter/in. Das Gremium arbeitet ehrenamtlich. Ein Anspruch auf Sitzungsgeld entsteht nicht.
- e. Dieses Gremium tritt nach Ablauf der jeweiligen Bewerbungsfrist innerhalb eines Monats zusammen. Nach der Auswertung wird allen Beteiligten innerhalb eines weiteren Monats das Ergebnis mitgeteilt. Ein neuer Pachtvertrag bzw. die Verlängerung kann dann durch die Verwaltung bis zu 12 Monate vor dem Ende der Pachtverträge erarbeitet werden.
- f. Die von der Veröffentlichung betroffenen Pächter sind einen Monat vor der beabsichtigten Veröffentlichung darüber zu informieren. Insofern die betriebliche Existenz nachweisbar durch die mögliche Nichtverlängerung eines Pachtvertrags gefährdet ist (§ 595 BGB), kann auf eine Veröffentlichung verzichtet werden. Sie sind in diesem Fall verpflichtet, die konkrete wirtschaftliche Gefährdung des Betriebes gegenüber dem Gremium schriftlich nachzuweisen. Das Gremium entscheidet zeitnah.
- g. Insofern die betriebliche Existenz nachweisbar durch Nichtverlängerung eines Pachtvertrags gefährdet ist, wird eine verbindliche Strategie zur Erreichung von im Neuvergabe-Kriterienkatalog aufgeführten Positivkriterien festgelegt.
- h. Um die im Rahmen der eingereichten Bewerbung gemachten Aussagen zu kontrollieren, wird der Pachtvertrag über eine Laufzeit von 12 Jahren abgeschlossen. Sofern erkennbar ist, dass das im Rahmen des Vergabeverfahrens eingereichte Konzept grundsätzlich nicht eingehalten wird, hat die Stadt ein Sonderkündigungsrecht. Während der Pachtdauer behält sich die Stadt Evaluierungen vor.

2. Verpflichtungen des/der Pächters/Pächterin

- a. Es sind auf Verlangen der Verpächterin Bodenuntersuchungen zum Nährstoffgehalt und Humusgehalt vorzulegen, die nicht älter als sechs Jahre sein dürfen.
- b. Es soll mindestens eine viergliedrige Fruchtfolge eingehalten werden, der Boden ist ganzjährig bedeckt zu halten. Ein mehrjähriger Anbau von Leguminosen und Gräsern erfüllt ebenfalls die Anforderungen. Die Selbstfolge von Roggen stellt keinen Verstoß gegen die Verpflichtungen dar.
- c. Dauergrünland ist zu erhalten. Agroforstsysteme sind zulässig.
- d. Es wird ein grundsätzliches Ausbringverbot für Klärschlamm festgelegt.
- e. Die Verwendung von Totalherbiziden ist untersagt.
- f. Bei Pachtübernahme sind bestehende Wege zu erhalten. Nicht mehr vorhandene Wege sind bei öffentlichem Interesse wiederherzustellen. Dies kann z. B. im Rahmen der 5 % Klausel oder als Ausgleichsmaßnahme erfolgen.
- g. Besondere Verpflichtungen für juristische Personen/bei mehreren Pächtern:
- Der Pächter hat der Verpächterin unverzüglich schriftlich über eine Umwandlung des Unternehmens oder den Wechsel der Rechtsform sowie über Änderungen der vertretungsberechtigten Organe einer Gesellschaft (Geschäftsführung, Vorstand), den Wechsel der Gesellschafter und Änderungen in der Verteilung der Geschäftsanteile zu informieren.
 - Bei einer formwechselnden Umwandlung bzw. Änderung der Rechtsform oder einem Gesellschafterwechsel von mehr als 50 % übernehmen die Rechtsnachfolger das Pachtverhältnis nicht. Der Pachtvertrag wird in diesem

Falle zum Ende des Pachtjahres beendet. Der Pächter ist verpflichtet die Änderung unverzüglich anzuzeigen.

- Absatz ii findet keine Anwendung im Fall der vorweggenommenen Erbfolge.
- h. Mehrere Pächter haften als Gesamtschuldner für die Verpflichtung aus diesem Vertrag.

3. Verpflichtungen der Verpächterin:

- a. Eine Flächenentnahme während der Laufzeit des Vertrages kann einmalig für Neugründungen von landwirtschaftlichen Unternehmungen und für öffentliche Maßnahmen bis zu 5 %, maximal 30 ha betragen. Die Entnahme ist den Pächter/inne/n frühzeitig (12 Monate vorher) anzuzeigen.
- b. Für konkrete ökologische Umsetzungsmaßnahmen auf städtischen Flächen sind durch die Stadt ggf. Kompensationszahlungen an die Pächter/Landwirte zu leisten. Dies kann je nach Maßnahme in Form von direkten Zahlungen oder durch Pachtreduzierungen erfolgen, soweit etwaige Einnahmeverluste nicht durch Förderprogramme ausgeglichen werden.
- c. Der Pachtzins wird bei laufenden Verträgen alle drei Jahre auf Basis der Entwicklung des durchschnittlichen Pachtpreises im Amtsbereich angepasst.
- d. Sofern erkennbar ist, dass das im Rahmen des Vergabeverfahrens eingereichte Konzept grundsätzlich nicht eingehalten wird, hat die Stadt ein Sonderkündigungsrecht zum 31.12. des laufenden Jahres, in dem die Feststellung des Nichteinhaltens des Konzepts festgestellt wird. In diesen Fällen wird die ggf. notwendige Veröffentlichungspflicht den zeitlichen Möglichkeiten angepasst und gilt entsprechend verkürzt.

4. Der Bewerbungsantrag muss mindestens folgende Aussagen beinhalten:

- a. Die Darstellung der Unternehmensform/der fachlichen Qualifikation des Bewerbers, der Arbeitskräftebestand, ggf. neu entstehende Arbeitsplätze, die Ausbildungsmöglichkeiten
- b. bei Tierhaltung:
- In der Betriebsstätte werden nur so viele Tiere gehalten, wie ohne Prüfung nach Bundesimmissionschutzgesetz möglich sind.
 - Der Betrieb stellt mindestens 60 % des Futters aus eigener Erzeugung her.
 - Der Tierbesatz im Betrieb umfasst nicht mehr als 2 GVE/ha LF.

5. Folgende Kriterien werden unabhängig von der festgelegten Veröffentlichung im Vergabeprozess positiv für eine Vergabe an die/den Bewerber/in gewertet:

- Betriebsstätt im Pachtgebiet (Ortsansässigkeit des Bewerbers)
- Ausrichtung der Bewirtschaftungsweise auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- Biodiversitätsfördernde Maßnahmen
- Konzepte zu regionalen Vermarktungsmöglichkeiten oder andere innovative Ideen
- Neugründung eines Betriebes/Junglandwirt
- Bildungs- und Inklusionsangebote
- Zertifizierten Ökolandbau-Betrieben ist der Vorrang zu geben. Gleichgestellt werden aber auch konventionelle Betriebe, wenn ihr Betriebskonzept umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität vorsieht. In diesem Fall soll das Konzept zur Bewirtschaftung der Flächen (im Zug der Bewerbung um die Pachtfläche) von einer landwirtschaftlichen Naturschutzberatung bestätigt werden.
- Die Verpächterin ist bestrebt, kleinere Betriebsgrößen im Vollerwerb zu fördern.

Lübz, den 01.04.2022

A. Becker

A. Becker

Bürgermeisterin

Einladung zur Einwohnerversammlung gemäß § 16, Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Broock und Wessentin,

gemäß § 2 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V haben die Gemeinden in ihrem Gebiet den abwehrenden Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen sicherzustellen. Dazu haben die Gemeinden eine entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Für die Ortsteile Broock und Wessentin ist die Erfüllung dieser Aufgabe mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden.

Um eine gemeinsame, zukunftsfähige Lösung zu finden, möchte ich mit Ihnen als direkt Betroffene über die Angelegenheit sprechen und Ihnen das Problem näherbringen.

Aus diesem Grund möchte ich Sie hiermit zu einer Einwohnerversammlung einladen.

Die Einwohnerversammlung findet am **17.05.2022**, um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Broocker Wohrte 13a statt.

Über Ihre Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Becker

Stadt Lübz
Bürgermeisterin

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG

Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930

E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.650 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Lübz beabsichtigt, das nachstehend genannte Grundstück zu verkaufen:

**„Alter Eldearm 6“, Gemarkung Lübz, Flur 4,
Flurstück 51/23**

Grundstücksgröße: 1.058 m² (siehe Lageplan)
Kaufpreis: 80,00 EUR pro m²

Interessenten werden gebeten, ein schriftliches Kaufangebot beim Amt Eldenburg Lübz einzureichen. Notarkosten sowie alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten trägt der Käufer.

Ansprechpartner:

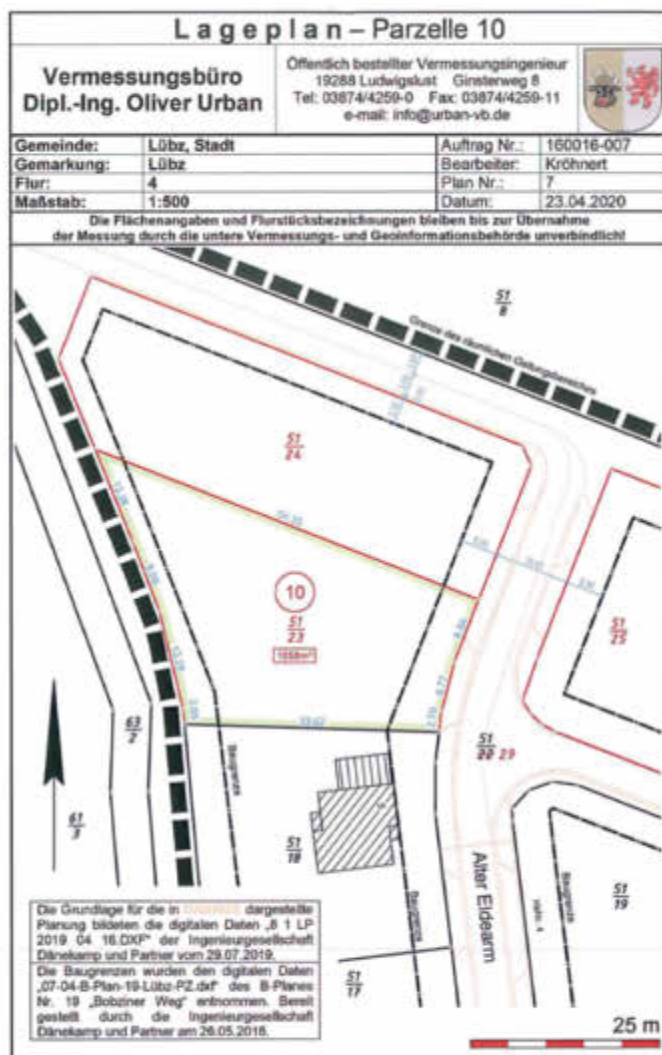
Fachbereich Liegenschaften

Frau Guse

Tel.: 038731 507-313

E-Mail: j.guse@amt-eldenburg-luebz.de

Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Wohnanschrift der/des Antragsteller/s.



Hinweis

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Schule, Sport, Kultur, Umwelt und allgem. Ordnung** findet am Montag, dem **30. Mai 2022**, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Gemein-
deentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet am
Dienstag, dem **7. Juni 2022**, um 18:00 Uhr im Beratungsraum
(Rathausneubau), Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** fin-
det am Mittwoch, dem **22. Juni 2022**, um 19:00 Uhr in der Aula
der Grundschule Lübz, Schützenstr. 36 in 19386 Lübz statt.

Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur
Sitzung der Stadtvertretung Lübz im Bürgerinformationssystem
(www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp)
zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter
den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu
den Sprechzeiten (mit Anmeldung) im Sekretariat, Raum 2A-12
im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes
Eldenburg Lübz unter der Rubrik Bürgerinformation/Sitzungs-
kalender, im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekannt-
machungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** führt seine nächste Sit-
zung am Donnerstag, dem 5. Mai 2022, im, im Beratungsraum
(Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sit-
zung ist nichtöffentlich.**

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung am Diers-
tag, dem 14. Juni 2022, im Beratungsraum (Rathausneubau),
Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nicht-
öffentlich.**

Verein Lübzer Land e.V. - Öffnungszeiten ab 3. Mai 2022

Stadtmuseum Amtsturm Lübz,

Am Markt 23, Tel. 038731 471839

Di. - Fr. 09:00 - 17:00 Uhr

Sa./Feiertag 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
(Führungstermine außerhalb der Öffnungszeiten nach Verein-
barung)

Stadtinformation Lübz, Am Markt 23, Tel. 038731 471839

Di. - Fr. 09:00 - 17:00 Uhr

Sa./Feiertag 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
(unter anderem Vermittlung von Stadtführungen ab 10 Personen)

Planetarium der Stadt Lübz, Neuer Teich 6

jeden Dienstag um 16:00 Uhr öffentliche Führung
(weitere Führungstermine nach Vereinbarung in der Stadtinfor-
mation oder telefonisch unter 038731 471839)

Aussichtsturm „Alter Wasserturm“

Bei Besichtigungswunsch bitte in der Stadtinformation melden!

Verein Lübzer Land e. V.

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 07.04.2022

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 03/2022/002 - Grundsatzbeschluss zur Sanie- rung der Mühlbachstraße Richtung Altenlinden

Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung der Mühlbach-
straße (ab der Kreuzung Fichtenweg bis zur letzten Bebauung
in Richtung Gemarkungsgrenze Altenlinden) auf ca. 1.900 m
in Kuppentin.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. - Auftragsvergabe Bodenbeschichtung im Ge-
03/2022/003 rätehaus Kuppentin**

**Beschluss-Nr. - Auftragsvergabe zur Reparatur des Daches
03/2022/001 an der Turnhalle Gallin**

Jagdgenossenschaft Gallin

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gallin lädt alle Genossen-
schaftsmitglieder und ihre Partner zur Mitgliederversammlung
am Freitag, dem **20.05.2022**, um 18:00 Uhr in das Hotel & Gast-
hof Heidekrug, Rostocker Chaussee 70 in 19395 Plau am See ein.
Bei eventueller Veränderung der Versammlung durch
COVID 19-Auflagen der Regierung werden alle Mitglieder recht-
zeitig informiert, soweit es noch möglich ist.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Diskussion
6. Abendessen

W. Jacobs

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Gallin

Hinweis

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite
des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Frühjahrsputz in den Dörfern der Gemeinde Gallin-Kuppentin am 2. April 2022

Er ist wieder zurück, der Frühjahrsputz. Wir alle wissen es,
nach dem Frühlingsbeginn erfolgt nicht nur im privaten Umfeld
der Frühjahrsputz, nein, seit Jahrzehnten wird diese Aktion ins
Leben gerufen. Und wir hatten an diesem Sonnabend auch mit
den Temperaturen Glück. 60 Bürgerinnen und Bürger folgten
dem Aufruf der Gemeinde, um Straßen, Plätze und Grünanlagen
in einen sauberen, ansehnlichen Zustand zu versetzen. Sie
kamen zu den Treffpunkten und sie engagierten sich. Ob leere
Papierbecher, Plastikmüll aller Art oder Eisenteile - im Laufe ei-
nes Jahres fällt viel Abfall an. Dieser landet leider oft nicht dort,
wo er hingehört.

Es wurde gesägt, geschnitten, geharkt, gesammelt, gegraben, ge-
pflanzt. In Daschow wurden der Platz der Bushaltestelle und der
Steg am Badensee gesäubert. Schlick und abgebrochene Schilfreste
wurden entsorgt. In Gallin wurden um den Bereich des Dorf-
teiches Säuberungsarbeiten ausgeführt. Viele Bäume, Sträucher
oder Äste, die von den letzten beiden Sturmtiefs umgestürzt bzw.
abgebrochen sind, wurden beseitigt. Die Sitzbank am Teich wur-
de repariert. Auf dem Sportplatz und in der Turnhalle wirkten
Mitglieder des Sportvereins. In Kuppentin waren die Helfer em-
sig dabei, das Gelände um das Feuerwehrhaus, den Spielplatz
und den Iglu-Stellplatz zu säubern. Auch in Penzlin wurden der
Iglu-Stellplatz, die Bushaltestelle und die Badestelle vom Win-
terschutz befreit. In Zahren schritten die Helfer beherzt zur
Tat. Die Rosenhecken sowie der Baumbestand im Rosengarten
erhielten einen fachgerechten Rückschnitt. Die Boccia-Bahn, die
nicht nur von den Einheimischen, sondern auch von Urlaubern
sehr gerne genutzt wird, erhielt eine „Generalüberholung“. An-
dreas Haustein überraschte an diesem Nachmittag alle Anwesen-
den, er brachte eine Feuerschale mit. Aber damit nicht genug,
nachdem der Standort ausgesucht war, begann Andreas den Platz
für die Feuerschale fertigzustellen und wie immer, am Ende war
alles fachgerecht und der Probelauf hat geklappt. Ein lang ersehnter
Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Auch in diesem Jahr wur-
den die Wege nach Charlottenhof und in Richtung Kressin belau-

fen. Was wurde gefunden? Plastik-Müll! Hinterlassenschaften, die schädlich für die Umwelt sind. Die Folgen treffen Mensch und Tier.

Nach getaner Arbeit der Lohn in Gallin: Roland Zellin bereitet wieder einen schmackhaften Erbseneintopf für alle Helfer zu. Die Gemeindemitglieder danken auch allen Grundstückseigentümern, die in und vor ihrem Grundstück für Ordnung und Sauberkeit sorgten.

G. Schmidt



Aktionen aus Zahren



Aktionen aus Penzlin, Daschow und Gallin

Fotos: G. Schmidt



pixabay.com

GEMEINDE GEHLSBACH

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 29.03.2022

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 23/2022/002 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Reparatur an der Tragkraftspritze der FF Gehlsbach

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 31.01.2022 zur Auftragsvergabe für die Instandsetzung der Tragkraftspritze der Freiwilligen Feuerwehr am Standort Wahlstorf. Die Reparatur wurde ausgeführt von der Firma Feuerwehrtechnik Barschke GmbH. Die finalen Aufwendungen für die Maßnahme beliefen sich auf 1.629,55 €.

Beschluss-Nr. 23/2022/003 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan.

Beschluss-Nr. 23/2022/004 - 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2022.

Beschluss-Nr. 23/2022/005 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.092,20 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 198.395,82 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einer Bilanzsumme von 2.852.928,63 € ab.

Beschluss-Nr. 23/2022/006 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung beschließt, der Bürgermeisterin zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2019 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 23/2022/007 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Reparatur des Löschgruppenfahrzeugs LF8 PCH-2270

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 17.02.2022 zur Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Löschgruppenfahrzeugs LF8 der Freiwilligen Feuerwehr am Standort Wahlstorf. Das Angebot der Firma Schmidt & Co. aus 19386 Greven beläuft sich auf 2.344,60 €

Beschluss-Nr. 23/2022/010 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Instandsetzung des Hallentores am Gerätehaus der Feuerwehr in Vietlütbe

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 14.03.2022 zur Auftragsvergabe „Instandsetzung des beschädigten Tores am Gerätehaus in Vietlütbe“. Den Auftrag zur Instandsetzung erhielt die Firma Tischlerei Colmsee zu einem Angebotspreis i.H.v. 1.261,40 €.

Beschluss-Nr. 23/2022/011 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Pflanzung von 19 Linden aus Mitteln des Alleenfonds

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 16.03.2022 zur Auftragserteilung für Pflanzungen von 19 Winterlinden an der Gemeindestraße in Karbow Richtung Schlemmin.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 23/2022/001 - Bestätigung Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Bevollmächtigung des Rechtsanwaltes Armin Brauns im einstweiligen Verfahren und im Widerspruchsverfahren zu Änderungsbescheiden Windkraft Kreien I und Kreien II

Beschluss-Nr. 23/2022/008 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 23/2022/009 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 23/2022/012 - Auftragsvergabe für die Maßnahme „Regenentwässerung - Karbow, Schulstraße“

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Gehlsbach beabsichtigt, im Ortsteil Karbow die nachstehend genannten 4 Grundstücke zu verkaufen:

1. „Lindenstr. 6 a“, Gemarkung Karbow, Flur 2, Flurstück 81/4, Grundstücksgröße 1721 m²
2. „Lindenstr. 6 b“, Gemarkung Karbow, Flur 2, Flurstück 81/5, Grundstücksgröße 1721 m²
3. „Lindenstr. 6 c“, Gemarkung Karbow, Flur 2, Flurstück 81/6, Grundstücksgröße 1721 m²
4. „Schulstraße“, Gemarkung Karbow, Flur 2, Teilfläche aus Flurstück 131/1, Grundstücksgröße ca. 1150 m²
Kaufpreis 25,00 EUR pro m²

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz.

Interessenten werden gebeten, ein schriftliches Kaufangebot beim Amt Eldenburg Lübz einzureichen. Notarkosten, sowie alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten trägt der Käufer.

Ansprechpartner: Fachbereich Liegenschaften
Frau Guse, Tel. 038731 507-313
E-Mail: j.guse@amt-eldenburg-luebz

Jahresabschluss 2019

Die Gemeindevertretung Gehlsbach hat in ihrer Sitzung am 29.03.2022 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2019 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 23.05.2022 bis zum 10.06.2022 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 1.OG) im Zimmer 1-11 zur Einsichtnahme aus.

M. Schmied
Bürgermeisterin

Bekanntmachungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow

Beschluss zur Schließung einer Teilfläche des Kirchhofes in Karbow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Kirchhof in Karbow am 16.03.2022 gefasst:

Beschluss:
Die Felder 01 und 03 sowie Feld 02 Reihen 01 bis 03 auf den Friedhof in Karbow werden zu Bestattungszwecken geschlossen.



Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow am 16.03.2022

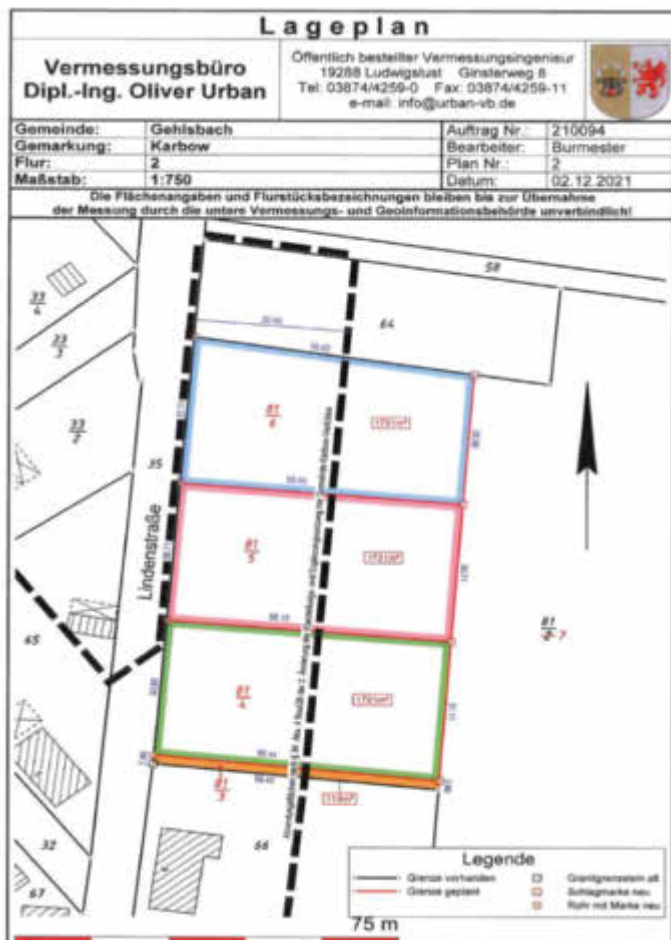
S. Jarre
S. Jarre
Vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderats



Ernico Koch
Mitglied des Kirchengemeinderats

Beschluss zur Schließung des Friedhofes in der Poststraße in Karbow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in der Poststraße in Karbow am 16.03.2022 gefasst:



Hinweis

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

Beschluss:

Der Friedhof in der Poststraße in Karbow wird zu Bestattungszwecken geschlossen.



Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchgemeinderat der Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow am 16.03.2022



GEMEINDE GRANZIN

INFORMATIONEN

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Donnerstag, dem 2. Juni 2022 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



GEMEINDE KREIEN

BEKANNTMACHUNGEN

Jagdgenossenschaft Kreien

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Kreien lädt alle Grundstückseigentümer, die mit ihren Grundflächen in der Jagdgenossenschaft vertreten sind, zur Mitgliederversammlung am Freitag, dem **10.06.2022**, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Kreien, Rosenstraße 31 B, 19386 Kreien ein.

Das zu diesem Zeitpunkt gültige Hygienekonzept gemäß der Co-

rona-Landesverordnung M-V ist zu beachten.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Aussprache
3. Entlastung des Jagdvorstandes
4. Verwendung der Jagdpachten
5. Wahl des Vorstandes
6. Schlusswort des Vorsitzenden

Leetz

Notvorstand

Hinweis

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, dem 24. Mai 2022 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE PASSOW

INFORMATIONEN

Frühjahrsputz in der Gemeinde

Der Kulturkreis Gemeinde Passow e. V. hat auch in diesem Jahr zum alljährlichen Frühjahrsputz aufgerufen. Neben den Arbeiten auf dem Spielplatz an der „Alten Schule“ sollte die „Grüne Insel“ auf dem Rondell an der Bushaltestelle in ein Blütenmeer verwandelt werden. Einige Passower brachten noch Pflanzen vorbei, aber wir konnten an diesem Tag auch eine große bunte Spende von Blumen, Stauden und Samen vom Lübzer Hagebaumarkt abholen. Kaum waren die letzten Pflanzen im Boden, überraschte uns ein heftiger Schneeregenschauer - also typisches Aprilwetter. Das Insektenhotel von Jens Knobloch wird in den nächsten Tagen auch noch einen geeigneten Platz in dem Blütenflor finden. Bei einem kleinen Imbiss, Kaffee und Getränken klang unser Frühjahrsputz aus. Vielen Dank an alle, die diese Aktion tatkräftig unterstützt haben.

Solarpark Passow geht ans Netz

Nach einer langen Planungs- und Bauphase wurde am 14. April der erste Strom vom Passower Solarpark ins zentrale Stromnetz eingespeist. Gleichzeitig wurde auch die Solaranlage auf dem Dach der Turnhalle freigeschaltet, die der Errichter und Betreiber des Solarparks Passow 1, die MSE Solar aus München, der Gemeinde gesponsert hat. Im Rahmen einer kleinen Einweihungsfeier nutzen viel Einwohner die Möglichkeit, die Anlage zu besichtigen und mit dem Betreiber ins Gespräch zu kommen. Auf der Sitzung im April hat die Gemeindevertretung den Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021 zugestimmt. Somit wird unsere Gemeinde in den kommenden Jahren Einnahmen aus dem eingespeisten Strom erzielen.

Frauentagsfeier im Passower Schloss

Nicht nur die pure Neugier auf die Veränderungen im Passower Schloss war es, dass in diesem März so viele Frauen unserer Einladung anlässlich des Weltfrauentages gefolgt sind. Endlich mal wieder eine Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten zu treffen, sich Zeit für ein Plauderstündchen mit der Freundin oder Nachbarin zu nehmen und einfach unter Leuten zu sein. Bei selbst gebackenem Kuchen und einem Gläschen Sekt lauschten die Frauen den kurzweiligen Ausführungen der neuen „Schlossherrin“ Manuela Engel-Dahan, wie sie zu dem Schloss gekommen ist. Bei der anschließenden Führung bis in die letzten Ecken des imposanten Gebäudes entdeckten die Gäste zahlreiche liebevoll gestalteten Details, die dem Innenleben des Hauses eine sehr wohnliche Atmosphäre verleihen, die von der ganz persönlichen Handschrift der Unternehmerin und Künstlerin geprägt ist. Bleibt ihr zu hoffen, dass dies nicht der einzige Tag bleibt, an dem so viel Leben im Schloss ist.



Baubeginn auf dem Sportplatz

Auch auf dem Sportplatz haben sich in Vorbereitung auf den Baubeginn Anfang Mai viele Mitglieder des Sportvereins TSG Passow-Werder e.V. mehrmals am Wochenende getroffen, um Baufreiheit zu schaffen. So wurden die gesamte Deckenverkleidung entfernt und die Tapeten abgelöst. Viele der alten Möbel landeten im Sperrmüll. Und jetzt ist erst einmal Platz für die umfangreiche Schönheitskur für das in die Jahre gekommene Vereinsgebäude. Die Neueindeckung des Daches inklusive Regenentwässerung, die Erneuerung der Sanitärbereiche sowie Elektroarbeiten sind die geplanten Hauptarbeiten. Bei den notwendigen Malerarbeiten und den Außenanlagen setzen wir als Gemeinde dann auch wieder auf die Unterstützung der Sportler, denn das zur Verfügung stehende finanzielle Budget für die Sanierung ist zwar aufgestockt worden, wird aber aufgrund der aktuellen Preisentwicklung nicht ausreichen. Ein Dankeschön an alle, die mitgeholfen haben.



Fotos: B. Schrul

B. Schrul

Bürgermeisterin

GEMEINDE RUHNER BERGE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge hat in ihrer Sitzung am 01.03.2022 beschlossen, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich und südlich der A 24 im Ortsteil Suckow. Das Gebiet umfasst circa 30 ha und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Westlich grenzt die Autobahnabfahrt Suckow an. Hier verläuft die Bundesstraße B 321.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich Teilbereich 1 (Nord) wie folgt:

- im Norden: durch Waldflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Süden: durch die Autobahn A 24
- im Osten: durch Waldflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Westen: durch Waldflächen

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich Teilbereich 2 (Süd) wie folgt:

- im Norden: durch die Autobahn A 24
- im Süden: durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Osten: durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Westen: durch landwirtschaftliche Nutzflächen



Übersichtskarte mit Geltungsbereich

Anlass der Änderung des Flächennutzungsplanes:

Für das Plangebiet soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Drenkow“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum teilweise als Fläche für die Landwirtschaft sowie Sondergebiet dar. Im Bestand wird die Fläche vollständig als Fläche für die Landwirtschaft genutzt.

Die geplante Nutzung als Solarpark lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den in der Karte dargestellten Geltungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Da Solaranlagen im Außenbereich keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind, ist

zur Errichtung die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plans) und eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) erforderlich.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung:

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie deren Nebenanlagen in der vorbereitenden Bauleitplanung, also auf der Planungsebene des Flächennutzungsplanes zu schaffen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Damit die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert ist, wird der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	12:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	12:30 bis 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter www.amt-eldenburg-luebz.de.

Der Inhalt des Vorentwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge ist zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=205562> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Bauleitplanung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Mit der Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligen sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes. Soweit es für die Bearbeitung der Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind abrufbar unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/datenschutz/index.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ruhner Berge, den 06.03.2022



Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 06.05.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK“ und im Internet auf der Seite der Amtes Eldenburg Lübz.

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Drenkow“ der Gemeinde Ruhner Berge sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge hat in ihrer Sitzung am 01.03.2022 beschlossen, für das Gebiet:

Teilbereich 1 (Nord)

- in der Gemarkung Drenkow, Flur 1, Flurstück 54/8 und teilweise die Flurstücke 53, 54/7 sowie 64/3;
- in der Gemarkung Suckow, Flur 2, die Flurstücke, jeweils teilweise, 177, 183, 200, sowie Flur 3, die Flurstücke 276, 277, 278, 282/3, 283/3, 284/3 und teilweise das Flurstück 275

Teilbereich 2 (Süd)

- in der Gemarkung Drenkow, Flur 1, die Flurstücke 54/6, 55/2, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62/2 und teilweise das Flurstück 63/2

einen Bebauungsplan nach § 2 BauGB aufzustellen.



Übersichtskarte mit Geltungsbereich

Anlass des B-Planes:

Auf Flächen nördlich und südlich der A 24 plant die Firma Photovoltaikgesellschaft Halle UG, auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen ein Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung auszuweisen. Durch den Verlauf der A 24 wird das Plangebiet in zwei Teilbereiche unterteilt.

Da Solaranlagen im Außenbereich keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind, ist zur Errichtung die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plans) erforderlich.

Plangebiet:

Das Plangebiet befindet sich nördlich und südlich der A 24 im Ortsteil Suckow. Das Gebiet umfasst ca. 30 ha und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Westlich grenzt die Autobahnabfahrt Suckow an. Hier verläuft die Bundesstraße B 321.

Ziel des B-Planes und der Flächennutzungsplanänderung:

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie deren Nebenanlagen zu schaffen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Damit die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert ist, wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Drenkow“ der Gemeinde Ruhner Berge

vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	12:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	12:30 bis 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter www.amt-eldenburg-luebz.de.

Der Inhalt des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Drenkow“ der Gemeinde Ruhner Berge ist zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz <https://www.amt-eldenburgluebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=205562> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Bauleitplanung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet. Mit der Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligen sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes. Soweit es für die Bearbeitung der Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind abrufbar unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/datenschutz/index.php>

Ruhner Berge, den 06.03.2022



Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 06.05.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK“ und im Internet auf der Seite der Amtes Eldenburg Lübz.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen als Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Tessenow der Gemarkungen Polnitz, Poitendorf und teilweise Tessenow der Gemeinde Ruhner Berge sowie deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter

Termin: 20. Mai 2022, 19:00 Uhr

Ort: Schützenhaus SV Polnitz in 19376 Ruhner Berge OT Dorf Polnitz

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Anwesenheitsfeststellung mit Aufnahme der Kontaktdaten, nur wenn erforderlich, gemäß Infektionsschutzausführungsgesetz für die Jagdgenossen mit den vertretenen Grundflächen und Kontrolle der Vertretungsvollmachten sowie Erfassung der Eigentumswechsel, nachgewiesen durch aktuelle Grundbuchauszüge des Erwerbers
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Wahl des Protokollführers sowie Versammlungsleiters
4. Beschluss der Tagesordnung

5. Jahresbericht der letzten Geschäftsjahre

6. besondere Beschlussfassungen der Versammlung:

- 6.1 - zu Anträgen bzw. Änderungen
- 6.2 - Notbeschlüsse bei Bedarf
- 6.3 - zur Bestätigung der Rechnungsprüfer
- 6.4 - zur Bestätigung von Haushalts- und Verteilungsplan 2022/23 und 2023/24 sowie der Verwendung der Rücklagen
- 6.5 - bei Bedarf zu Gebietsveränderungen, wie Abrundungsvereinbarungen und Anpachtungen gemäß Änderung Landesjagdgesetz
- 6.6 - Ausarbeitung und Abschluss der Jagdpachtvertragsverlängerung sowie eventuell Dienstvertrag über den Einsatz eines Jagdaufsehers für TJB 3 übergangsweise jeweils gültig ab 01.04.2023 für die Teiljagdbezirke TJB 2 + TJB3 und die Verlängerung des Anpachtungsvertrages Tessenow 2 südöstlich der A24 jeweils durch den Jagdvorstand
Es werden dabei die aktuellen Musterverträge des AJE verwendet.
Die Verträge werden bei der Unteren Jagdbehörde angezeigt bzw. durch die Behörde genehmigt.
- 6.7 - Festlegung der Pachtbedingungen wie Pachthöhe und Pachtdauer für die Pachtverträge
- 6.8 - Entlastung der Jagdpächter vor dem Hintergrund der eingeschränkten Jagd auf Grund der Afrikanischen Schweinepest (ASP)
7. Kassen- und Bankbericht der letzten beiden Geschäftsjahre
8. Bericht über die Rechnungsprüfung der letzten beiden Geschäftsjahre
9. Entlastungserteilung des Vorstandes
10. Schlusswort

Bitte vor der Jagdgenossenschaftsversammlung evtl. Rückfragen stellen, Einsichtnahme in Unterlagen nehmen bzw. Vorschläge an die Jagdgenossenschaft einreichen oder zu Protokoll geben.

Weiterhin wird um **Anmeldung zur Teilnahme** an der Jagdgenossenschaftsversammlung Tel. unter 038729 20658 mit Anrufbeantworter oder 0174 3218390 oder E-Mail jagdgenossenschaft.tessenow@t-online.de gebeten, um ausreichend Sitzplätze reservieren zu können.

Das Hygiene- u. Sicherheitskonzept mit Belüftungskonzept sowie der Lage- und Sitzplan vom 23.10.2020 wird weiterhin angewendet. Weiterhin wird das Datenschutzrechtliche Informationsschreiben nach Art.13 bzw. 14 DSGVO zur Versammlung ausgelegt.

Der Vorstand

Hinweis

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.



Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 07.04.2022

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2022/010 - Bestätigung der Eilentscheidung vom 14.01.2022 zur Auftragsvergabe „HAVARIE Erneuerung der defekten Wasserleitung Gemeindezentrum in 19376 Siggelkow“

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch die Bürgermeisterin am 14.01.2022 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „HAVARIE Erneuerung der defekten Wasserleitung Gemeindezentrum in 19376 Siggelkow“ zum Bruttopreis i. H. v. 5.847,86 EUR an die Firma: ISH-Lübz, Werderstraße 1 aus 19386 Lübz.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:**Beschluss-Nr.****13/2022/012** - Beauftragung Gutachten**Beschluss-Nr.****13/2022/013** - 3. Nachtrag Vertrag für Leitungsrechte**Beschluss-Nr.** - Beauftragung eines Planungsbüros mit der**13/2022/014** Planung der Brückenertüchtigung für die Gehlsbachbrücke**Hinweis**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lüz.

INFORMATIONEN**Sitzungstermin**

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, dem 17. Mai 2022 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE WERDER**BEKANNTMACHUNGEN****Beschlüsse der Gemeindevertreter Sitzung vom 29.03.2022**Öffentliche Beschlussfassung:**Beschluss-Nr. 17/2021/028 - Annahme von Spenden**

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lüz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 17/2022/002 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lüz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 17/2022/010 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Auftragsvergabe für eine notwendige Fällung und Baumpflegemaßnahmen

Die Gemeindevertreter bestätigen die Eilentscheidung des Bürgermeisters über eine Auftragsvergabe für eine notwendige Baumfällung am Ortseingang Werder und einer Baumeinkürzung in Neu Benthen an die Fa. Gartengestaltung Krull.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. - Auftragsvergabe für eine Bewegungsbaustelle für die Kita „Weltentdecker“ Werder
17/2022/004

Hinweis

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lüz.

INFORMATIONEN**Sitzungstermin**

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, dem 17. Mai 2022 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

SONSTIGE AUSSCHREIBUNGEN**Mehrzweckgebäudekomplex in Spornitz zu verkaufen**

Die Gemeinde Spornitz, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt den Verkauf eines Mehrzweckgebäudekomplexes in 19372 Spornitz **zum Höchstgebot.**

Gemarkung Spornitz, Friedensstraße

Flur 9, Flurstück 486

Gesamtgrundstücksgröße: ca. 3.628 m²Wohn- und Nutzfläche: ca. 420 m², teilweise vermietetDas **Mindestgebot** beträgt **150.000,- EUR.**

Ansprechpartner für Kaufinteressenten der Immobilie erreichen Sie über das

Amt Parchimer Umland

Walter-Hase-Str. 42, 19370 Parchim

Sachbearbeiterin Liegenschaften

Frau Diana Christ

Tel.: 03871 4213-36, E-Mail: christ@amtpu.de

Bei Interesse ist das verbindliche Angebot bis zum **25. Mai 2022** in einem **verschlossenen Umschlag** im Amt Parchimer Umland einzureichen.

Wohnhaus in Kossebade zu verkaufen

Die Gemeinde Obere Warnow, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt den Verkauf eines sanierungsbedürftigen Wohngebäudes in 19374 Kossebade **zum Höchstgebot.**

Gemarkung Kossebade, Tannenbergsstraße

Flur 2, Flurstück 237 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 235/1

Gesamtgrundstücksgröße: ca. 1.882,00 m²2 vermietete Wohnungen im Erdgeschoss (ca. 130 m²)

Dachgeschoss leerstehend

Das **Mindestgebot** beträgt **35.000,- EUR.**

Ansprechpartner für Kaufinteressenten der Immobilie erreichen Sie über das

Amt Parchimer Umland

Walter-Hase-Str. 42, 19370 Parchim

Sachbearbeiterin Liegenschaften

Frau Diana Christ

Tel.: 03871 4213-36, E-Mail: christ@amtpu.de

Bei Interesse ist das verbindliche Angebot bis zum **25. Mai 2022** in einem **verschlossenen Umschlag** im Amt Parchimer Umland einzureichen.

**SIE ERHALTEN
DIE ZEITUNG
NICHT?**

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG

D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

